



# *St.-Hubertus-Schützenbruderschaft Straberg e. V. 1867*

---

## **Institutionelles Schutzkonzept** der *St.-Hubertus-Schützenbruderschaft* *Straberg e. V. 1867*

*Stand: August 2018*

*(Genehmigt in der Vollversammlung 25.Aug 2018*

*als Abs VIII der Geschäftsordnung)*

Ulrich Baumer (1. Brudermeister St. Hubertus Straberg)

Hermann Hahn (2. Brudermeister St. Hubertus Straberg)

Dr. Hans-Bernd Prisack (1. Geschäftsführer St. Hubertus Straberg)

Jürgen Kollenbroich (1. Kassierer St. Hubertus Straberg)

Karl-Heinz Heinen (1. Schießmeister St. Hubertus Straberg)

David Lemper (Jungschützenmeister St. Hubertus Straberg)

Martin Brendler (Präventionsfachkraft)

Gremien der Bruderschaft





# *St.-Hubertus-Schützenbruderschaft*

## *Straberg e. V. 1867*

---

Inhaltsverzeichnis:	Seite:
1. Einleitung	3
2. Arbeitsergebnisse der Risikoanalyse	4
3. persönliche Eignung / erweitertes Führungszeugnis	7
4. Verhaltenskodex	8
5. Grundhaltung	9
6. Beschwerdewege / Beschwerdemanagement	11
7. Qualitätsmanagement / Öffentlichkeitsarbeit	14
8. Aus- & Fortbildung	16
9. Stärkung von Kindern und Jugendlichen	17
10. Intervention	19
11. Kontaktadressen und Links	20
12. Anlagen:	
12.1 Anlage 1: Antrag erweitertes Führungszeugnis gem. § 30a (1) 2b BZRG	24
12.2 Anlage 2: Unbedenklichkeitsbescheinigung – Dokumentation der Einsichtnahme	25
12.3 Anlage 3: Prüfraster erweitertes Führungszeugnis	26
12.4 Anlage 4: Übersicht der erweiterten Führungszeugnisse gemäß Prüfraster	26
12.5 Anlage 5: Verhaltenskodex	27
12.6 Anlage 6: Formular Anregungen, Beschwerden und Informationen	29
12.7 Anlage 7: Handlungsleitfaden Intervention	30
12.8 Anlage 8: Handlungsleitfaden Umgang mit Vermutungen	31



# St.-Hubertus-Schützenbruderschaft Straberg e. V. 1867

---

## 1. Einleitung

Prävention sexueller Gewalt ist der Bruderschaft ein großes Anliegen. Daher haben wir uns entschlossen, ein gemeinsames Schutzkonzept mit allen Gremien zu entwickeln. Die Vorgaben der Präventionsordnung des Erzbistums Köln sind hierbei berücksichtigt.

Die Bruderschaft will in die Prävention gemeinsam angehen und für alle Untergliederungen Ansprechpartner bei Fragen und Nöten zu haben.

So wurden im Bereich der Jugendverbandsarbeit des BdSJ DV Köln und seiner bisherigen Aus- und Fortbildung bereits im Jahre 2012 alle Jugendleiter / Jungschützenmeister zum Thema Prävention sexueller Gewalt nachgeschult. Seither ist die Basispräventionsschulung in die Jugendleiterschulung integriert.

Wir sehen uns als Bruderschaft in der generellen Verantwortung, sowohl mit den Kindern und Jugendlichen als auch deren Eltern, den Jugendleitern / Jungschützenmeistern und den Verantwortlichen in unserer Bruderschaften vertrauensvoll umzugehen. Dazu zählt nach unserem Selbstverständnis auch die Auseinandersetzung mit dem Thema „sexuelle Gewalt“.

Prävention heißt: Dinge verhindern, bevor sie passieren. Es geht also darum, mögliche Risiken schon im Vorfeld abzubauen, damit erst gar keine negativen Folgen entstehen. Konkret für die Prävention sexualisierter Gewalt ergeben sich für die Bruderschaft verschiedene Ansatzpunkte. Alle in der Bruderschaft können dazu beitragen, durch unser Verhalten und unser Miteinander eine Kultur der Grenzachtung vorzuleben, die Rechte aller zu achten und die Schwächeren zu stärken. Außerdem kann die Bruderschaft bestimmte Rahmenbedingungen schaffen, durch die sie ein möglichst sicherer Ort für Kinder, Jugendliche und schutz- oder hilfebedürftige Erwachsene wird und es mögliche Täter und Täterinnen hier besonders schwer haben. Dazu gehören neben der Erstellung und Umsetzung eines eigenen Schutzkonzeptes und der Aufklärung über das Thema nach innen ganz besonders ein klares „Nein“ zu Missbrauch und Gewalt nach außen. Um gut reagieren zu können, beinhaltet dieses Schutzkonzept auch Beschwerdewege und Empfehlungen für eine angemessene Intervention.

Zur Erstellung dieses Schutzkonzeptes wurde eigens ein Arbeitskreis aus verschiedenen Verantwortlichen und Jugendleitern der Bruderschaft gegründet, wobei möglichst viele Bereiche einbezogen wurden. Verstärkt und unterstützt wurde der Arbeitskreis von unserer Präventionsfachkraft (siehe Kapitel 11). Die erarbeiteten Bausteine des Konzeptes wurden an alle Gremien der Bruderschaft verteilt, gemeinsam besprochen und angepasst. Damit wurde eine hohe Partizipation erreicht und das Konzept von vielen Schultern getragen. Abschließend wurde das Schutzkonzept durch das höchste Gremium der Bruderschaft, die Generalversammlung, bestätigt.

Die uns anvertrauten Kinder und Jugendlichen sollen sich zu jeder Zeit bei uns sicher fühlen. Dieses Schutzkonzept wird daher Grundlage unserer täglichen Arbeit sein. Des Weiteren soll unser Schutzkonzept den aktiven Jugendleitern, Vorständen und Verantwortlichen mehr Handlungssicherheit im Umgang mit verschiedenen Situationen vermitteln.

Unser gemeinschaftliches **Ziel** ist es, unsere **Kinder und Jugendlichen**, sowie schutz- oder hilfebedürftige Erwachsene

→ **sicher, stark und selbstbewusst**  
zu machen.



# St.-Hubertus-Schützenbruderschaft Straberg e. V. 1867

---

## 2. Risikoanalyse

Die Ergebnisse der Arbeitsgruppe zur Risikoanalyse wurden am 01.08.2018 in einem Fragenkatalog (s. Anl.) zusammengefasst und in der Generalversammlung vom 25.08.2018 angepasst und abgenommen. Schon allein die Beantwortung der Fragen ergab Anstöße für Veränderungen.

## 3. Persönliche Eignung / erweitertes Führungszeugnis

In der Kinder- und Jugendarbeit unserer Bruderschaft engagieren sich viele Menschen auf unterschiedliche Art und Weise und in verschiedenen Zusammenhängen. Folgende Personenkreise haben unterschiedlichen Kontakt zu Kindern und Jugendlichen.

- Ehrenamtliche in der Leitung (Vorstand)
- Ehrenamtliche in der Aus- und Fortbildung (z. B. Schießleiter / Fahnschwenkerlehrstab)
- Ehrenamtliche bei Freizeitmaßnahmen (z. B. Ausflüge / Freizeiten)
- Ehrenamtliche in Ausschüssen und Arbeitskreisen (z. B. Festausschuss)
- Ehrenamtliche in zeitlich begrenzten Arbeitsgruppen (z.B. Arbeitskreis Prävention)
- Ehrenamtliche in übergeordneten Gremien (z. B. Ausschüsse auf Bezirksebene / Bezirksjungschützenrat / Bezirksmitgliederversammlungen / BDKJ)
- Ggf. externe Dienstleister (z. B. Referenten / Honorarkräfte)

In Bezug auf die Personalauswahl orientieren wir uns für Ehrenamtliche an den Vorgaben des Bundeskinderschutzgesetzes (BKisSchG) sowie den Ausführungsbestimmungen der Präventionsordnung des Erzbistums Köln, die wir in den folgenden Punkten genauer ausführen:

### Ehrenamtlich

Alle ehrenamtlichen Mitarbeiter wurden / werden mit Grundlageninformationen zu der Thematik „Prävention sexueller Gewalt“ vertraut gemacht. Diese Grundlageninformation ist eine der verpflichtenden Voraussetzungen für die ehrenamtliche Arbeit mit Kindern und Jugendlichen in unserer Bruderschaft. Abhängig vom Umfang ist darüber hinaus eine ausführliche Schulung zur Thematik notwendig. Zu den Grundlagen und Schulungen werden folgende verpflichtende Standards implementiert, die für alle aktuellen sowie zukünftigen ehrenamtliche und hauptamtliche Mitarbeiter in unserer Bruderschaft gelten:

- Vorlage des **erweiterten polizeilichen Führungszeugnisses**. Dies soll verhindern, dass rechtskräftig verurteilte Personen in unserer Bruderschaft tätig werden (§ 72a SGB VIII: Führungszeugnis; Vorgabe des Erzbistums Köln),  
Die Einsichtnahme in die erweiterten Führungszeugnisse aller ehrenamtlich Tätigen übernimmt der Brudermeister. Die Einsichtnahme wird mit einer Unbedenklichkeitsbescheinigung der Bruderschaft bestätigt. Diese Unbedenklichkeitsbescheinigungen werden unter Beachtung des Datenschutzes zentral vom Brudermeister archiviert. Das erweiterte Führungszeugnis selbst verbleibt im Besitz des Ehrenamtlers. Im Abstand von 5 Jahren erfolgt eine erneute Einsichtnahme.
- Unterzeichnung des **Verhaltenskodex** (bisher die Selbstverpflichtungserklärung),
- **Schulung** zum Thema Prävention sexualisierter Gewalt,



# St.-Hubertus-Schützenbruderschaft Straberg e. V. 1867

- **Aufnahmegespräch** zu Beginn der Tätigkeit oder bei Amtsübernahme nach einer Neuwahl mit der Thematisierung von Haltung, Prävention und Verhaltenskodex,
- Regelmäßige **Reflexion** in den Gremien sowie kontinuierliche Begleitung.

Für Ehrenamtliche in Leitungspositionen der Aus- und Fortbildung sowie bei Freizeitmaßnahmen gelten darüber hinaus folgende verpflichtende Standards:

- Gültiger **Jugendleiterausweis** ist für unseren Jungschützenmeister und den Jungschützenvorstand erforderlich (z. B. BdSJ DV Köln).

Dem Schutzkonzept sind folgende Formulare angefügt:

- Antrag erweitertes Führungszeugnis gem. § 30a (1) 2b BZRG (Anlage 1)
- Unbedenklichkeitsbescheinigung – Dokumentation der Einsichtnahme (Anlage 2)
- Prüfraster erweitertes Führungszeugnis (Anlage 3)
- Übersicht der erweiterten Führungszeugnisse gemäß Prüfraster (Anlage 4)

## 4. Verhaltenskodex

Die Erstellung unseres Verhaltenskodex für die Bruderschaft folgt den Vorgaben des Erzbistums Köln (BdSJ DV Köln).

**„Der Verhaltenskodex ist für alle Arbeitsbereiche partizipativ zu erstellen. Er wird von den Mitarbeitern / Mitarbeiterinnen durch Unterzeichnung anerkannt. Er ist verbindliche Voraussetzung für die An- und Einstellung sowie auch für eine Beauftragung zu einer ehrenamtlichen Tätigkeit.“**

Wie beim gesamten Schutzkonzept fertigte der Arbeitskreis Prävention auch hier eine Vorlage an, die in allen beteiligten Gremien diskutiert wurde. Nach den Rückmeldungen passte der Arbeitskreis die Inhalte an und bereitete eine abschließende Sitzung aller Gremien vor. Das Ergebnis war **ein** allgemein verbindlicher **Verhaltenskodex für alle** Bereiche und Gremien. Die Partizipation erhöht die übergreifende Identifikation der Bruderschaft mit dem Thema Prävention sexueller Gewalt und die Verbindlichkeit des Verhaltenskodex.

Im Verhaltenskodex sind folgende Punkte berücksichtigt:

- Nähe und Distanz,
- Sprache und Wortwahl,
- Umgang mit und Nutzung von Medien und sozialen Netzwerken,
- Angemessenheit von Körperkontakten,
- Intimsphäre,
- Zulässigkeit von Geschenken und Belohnungen,
- Disziplinarmaßnahmen,
- Verhalten auf Freizeiten und Reisen,
- ausgewählte gruppenspezifische Punkte aus der Praxis.

Wenn ein ehrenamtlicher Mitarbeiter oder Mitarbeiterin den Verhaltenskodex nicht unterschreiben möchte, werden zunächst Gespräche geführt. Bei einer dauerhaften Weigerung kann die Aufgabe mit Kindern und Jugendlichen in unserer Bruderschaft nicht weiter wahrgenommen werden.



*St.-Hubertus-Schützenbruderschaft  
Straberg e. V. 1867*

---



# St.-Hubertus-Schützenbruderschaft Straberg e. V. 1867

---

Die Kodizes und Erklärungen der ehrenamtlichen Mitarbeiter oder Mitarbeiterinnen der Bruderschaft werden zentral vom Brudermeister verwaltet und archiviert. Dort wird ebenfalls die Liste der eingesehenen erweiterten Führungszeugnisse gelagert sowie weitere Zertifikate über Präventionsschulungen, Nachschulungen und die Nachweise der Präventionsfachkraft.

Sollte ein Mitarbeiter oder Mitarbeiterin der Bruderschaft gegen unseren Verhaltenskodex handeln und die Grenze von Kindern und Jugendlichen oder schutz- und hilfsbedürftigen Erwachsenen überschreiten, finden die Handlungsempfehlungen sowie die verbindlichen Interventionswege des Erzbistums Köln Anwendung (s. Kapitel 10).

Unser Verhaltenskodex der Bruderschaft wird wie folgt veröffentlicht:

- per E-Mail an alle Schützenzüge mit der Bitte um Verteilung
- Veröffentlichung auf der Homepage der Bruderschaft
- Aushang oder Auslage bei allen Veranstaltungen der Bruderschaft auf Anfrage

Die bisherigen Selbstverpflichtungserklärungen werden vom Verhaltenskodex der Bruderschaft abgelöst.

Unser Verhaltenskodex ist dem Schutzkonzept als Anlage 5 beigefügt.

## 5. Grundhaltung

Unsere Grundhaltung in der Bruderschaft ist die verinnerlichte Überzeugung, die unser Handeln und Schützenleben ganz selbstverständlich durchzieht. Mit einer von Wertschätzung geprägten Grundhaltung leisten wir einen wichtigen Beitrag für die nachhaltige Prävention von sexualisierter Gewalt und Kindeswohlgefährdung. So kann jedes Mitglied unserer Bruderschaft dazu beitragen, in unserer Bruderschaft eine offene und ehrliche Atmosphäre zu schaffen, die von Toleranz und Respekt geprägt ist und in der sich alle wohl fühlen können. Grundlegend für unsere wertschätzende Grundhaltung sind dabei folgende Punkte:

- **Kultur der Grenzachtung**

Jeder Mensch hat seine individuellen Grenzen und Wohlfühlzonen. Was für die eine völlig in Ordnung scheint, kann für den anderen schon als zu viel empfunden werden. Wir wollen aufeinander achten und sensibel mit den individuellen Grenzen umgehen.

- **Respektvoller Umgang mit Nähe und Distanz**

Das Leben in unserer Bruderschaft lebt auch von den Beziehungen zueinander. Durch einen transparenten und verantwortungsbewussten Stil unserer Beziehungen wird die Intim- und Privatsphäre jedes Einzelnen geachtet. Wir wollen eine gesunde Nähe leben, in der die Zusammengehörigkeit auf respektvolle Art spürbar ist.

- **Sprache erzeugt Realität**

In unserem Sprachgebrauch schleichen sich schnell ausgrenzende oder sexistische Ausdrucksweisen ein. Wir wollen möglichst bewusst mit unserer Kommunikation umgehen und Verletzungen und Abwertungen ansprechen.





# *St.-Hubertus-Schützenbruderschaft*

## *Straberg e. V. 1867*

---

- **Sicherer Ort**

Kinder, Jugendliche und hilfs- oder schutzbedürftige Erwachsene brauchen einen möglichst sicheren Ort, um sich frei entwickeln zu können. Wir wollen dazu beitragen, indem wir die uns Anvertrauten schützen und uns für die Schwächeren einsetzen.

- **Sicherheit, Stärke und Selbstbewusstsein**

Durch unsere Arbeit in der Bruderschaft gestalten wir auch die Entwicklung der Kinder und Jugendlichen zu erwachsenen Mitgliedern unserer Gesellschaft mit. Bei uns erleben sie Selbstwirksamkeit, das Recht auf eine eigene Meinung und Respekt. Wir wollen sie auf ihrem Weg zu sicheren, starken und selbstbewussten Persönlichkeiten begleiten.

- **Verantwortung auf allen Ebenen**

Wir tragen auf allen Ebenen und in allen Bereichen unserer Bruderschaft Verantwortung für die Umsetzung der Schutzkonzepte. Insbesondere unsere gewählten Funktionsträger leben unsere Grundhaltung vor und können für die notwendigen Voraussetzungen sorgen. Wir wollen handlungssichere Verantwortungsträger, die sich ihrer Verantwortung im Bereich Prävention bewusst sind und sich aktiv dafür einsetzen.

- **Schutz vor Grenzverletzungen und Gewalt**

Wenn wir uns aktiv gegen alle Formen von Gewalt einsetzen und offen Stellung gegen Grenzverletzungen beziehen, hat Gewalt keinen Platz in unseren Schützenbruderschaften. Wir wollen uns gegenseitig schützen und uns füreinander einsetzen.

- **Sensibilisierung der Schützenfamilie**

Kindeswohl geht jeden an. Wir wollen alle Mitglieder sensibilisieren und ihnen die nötigen Informationen und Handlungsweisen mitgeben, um zur wertschätzenden Grundhaltung und zur gelingenden Präventionsarbeit beizutragen.

- **Qualifizierung**

Handlungssicherheit gewinnt man durch Qualifikation und Erfahrung. Wir bieten auf allen entsprechenden Ebenen breitgefächerte Schulungen für alle Verantwortungsbereiche an.

## **6. Beschwerdewege / Beschwerdemanagement**

Wir sorgen dafür, dass Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene in unserem Verband neben ihrem Recht auf Beteiligung auch das Recht haben, sich zu beschweren. Wir sorgen insbesondere dafür, dass ihre Anliegen gehört und angemessen behandelt werden. Diese Rechte stärken sie selbst und geben uns neue Sichtweisen auf unsere Bruderschaft und ihre Jugendarbeit. Junge Menschen, die sich sicher, stark und selbstbewusst für ihre Rechte und Bedürfnisse einsetzen, sind auf die Gefahren des Alltags besser eingestellt und geschützt. Durch einen angemessenen Umgang mit Beschwerden kann unser Verband wachsen und sich auf die Änderungen der Bedürfnisse junger Menschen besser einstellen.

Dieses Entwicklungspotenzial wollen wir weiter nutzen, um bestehende Strukturen, Abläufe und Veranstaltungen zu reflektieren sowie unser eigenes Handeln kritisch zu hinterfragen. Beschwerden bringen Veränderungen mit sich, die sich qualitativ auf unseren Verband auswirken.





# St.-Hubertus-Schützenbruderschaft Straberg e. V. 1867

Diese Beschwerden helfen unseren Funktionären, an ihren Kompetenzen wie z. B. ihrer Selbstwahrnehmung zu arbeiten. Ebenso erwerben wir erweiterte soziale Kompetenzen durch die Auseinandersetzung mit den Bedürfnissen Anderer, indem wir Lösungen und Strategien entwickeln oder Kompromisse aushandeln. Dieses gilt selbstverständlich auch für unsere jungen Menschen innerhalb des Verbandes.

Das Wort „Beschwerde“ klingt zunächst eher negativ. Wenn sich jemand beschwert, ist in der Regel etwas nicht gut gelaufen ist oder es besteht Kritik. Wir wollen jedoch die Beschwerde grundsätzlich als Entwicklungsmöglichkeit betrachten, als Chance, etwas (nachhaltig) zu verbessern. Wir nehmen eine Beschwerde auch zum Anlass, Strukturen zu hinterfragen und Dinge aus einem anderen Blickwinkel zu betrachten. Die Bruderschaft möchte eine **positive Beschwerdekultur** anstoßen und diese grundlegend und nachhaltig im Verband etablieren.

Die Bruderschaft ist Ausrichter verschiedener ein- und mehrtägiger Veranstaltungen sowie Sitzungen, Klausuren und Konferenzen. Aus den verschiedenen Zielgruppen sowie den unterschiedlichen Veranstaltungsformen ergeben sich verschiedene Anforderungen an die Beschwerdewege. Die unterschiedlichen Zielgruppen favorisieren jeweils andere Beschwerdewege. Dies wollen wir mit folgenden Beschwerdewegen ermöglichen.

Unsere Beschwerdewege im Einzelnen:

1. Mündliche Beschwerde (z. B. an Präventionsfachkraft und geschäftsführende Vorstände)
2. Schriftliche Beschwerde
3. Anonyme Beschwerde
4. Digitale Beschwerde (z. B. E-Mail an den Brudermeister oder Jungschützenmeister)
5. Notfallnummer
6. Ansprechperson vor Ort

**Unsere Veranstaltungen im Überblick:**

Veranstaltungsform	Was?	Beschwerdemöglichkeit
Kurze Treffen	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Vorstandssitzungen</li> <li>- Gremiensitzungen</li> <li>- Teamtreffen</li> <li>- Mitgliederversammlung</li> <li>- Kirchliche Veranstaltungen</li> </ul>	1,2,3,4
Ganztägige Veranstaltungen	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Bezirksjungschützentag</li> <li>- Aus- und Fortbildungen</li> <li>- Schießwettbewerbe</li> <li>- Ausflüge</li> <li>- Patronatsfest</li> </ul>	1,2,3,4,5
Zweitägige Veranstaltungen	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Ausflüge</li> <li>- Klausuren</li> </ul>	1,2,3,4,5
Mehrtägige Veranstaltungen	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Freizeiten/Zeltlager</li> <li>- Schützenfest</li> </ul>	1,2,3,4,5,6



# *St.-Hubertus-Schützenbruderschaft*

## *Straberg e. V. 1867*

---

Unsere verschiedenen Zielgruppen („Wer könnte sich beschweren?“):

- Teilnehmer bei Veranstaltungen
- Besucher von Veranstaltungen
- Eltern
- Mitglieder von Vorstand und Gremien
- Verantwortliche in der Bruderschaft

Wir beachten auch die Dringlichkeit einer Beschwerde. So ist bei einer akuten Grenzverletzung z. B. bei einer laufenden Veranstaltung eine sofortige Intervention notwendig. Auf der anderen Seite müssen Gespräche mit mehreren Parteien gut vorbereitet werden. Ein Verdacht auf sexuellen Missbrauch muss genauso bearbeitet werden wie ein Hinweis auf einen Übergriff. Natürlich ist in jedem Fall eine intensive und zeitnahe Bearbeitung durch die zuständigen Personen erforderlich.

Auf unseren mehrtägigen Veranstaltungen gibt es mindestens einen Ansprechpartner für das Thema Beschwerden / Prävention / Intervention. Er oder sie ist persönlich und über eine Notfallnummer zu erreichen. Für die Benennung der Ansprechpartner sind der Brudermeister sowie der Jungschützenmeister zuständig. Jede Person, die sich beschweren möchte, kann dies auch bei einer Person ihres Vertrauens tun und / oder die Beschwerdewege bzw. Ansprechpartner des Erzbistums Köln in Anspruch nehmen. Ggf. kommt auch eine Beschwerde über den Bezirksverband Düsseldorf-Süd oder die Diözesangeschäftsstelle des Bundes der St. Sebastianus Schützenjugend (BdSJ) in Frage.

Beschwerden werden zeitnah und wertschätzend bearbeitet. Jede Beschwerde wird von uns ernst genommen und seriös behandelt. Dabei achten wir selbstverständlich auf den Datenschutz sowie ggf. auf den Opferschutz. Auch die Verfahrenswege des Erzbistums Köln behalten wir stets im Blick. Abhängig vom Inhalt der Beschwerde wird der Sachverhalt im (geschäftsführenden) Vorstand behandelt. Wir streben eine dem Thema angemessene Behandlung und Rückmeldung an den Beschwerdeführer an.

Alle Beschwerden werden dokumentiert und (entsprechend dem Datenschutz) aufbewahrt. Treffen und Gespräche werden protokolliert. Dies dient einer angemessenen Qualitätssicherung sowie einer stetigen Evaluation unserer Präventions- und Interventionsmaßnahmen einschließlich des Beschwerdemanagements.

Dem Schutzkonzept ist das Formular für Anregungen, Beschwerden und Informationen als Anlage 6 beigelegt.



# *St.-Hubertus-Schützenbruderschaft* *Straberg e. V. 1867*

---

## **Präventionsfachkraft der Bruderschaft**

Martin Brendler  
Telefon: 02133/61080  
Fax:  
[mail@mail.mail](mailto:mail@mail.mail) wird nachgereicht

## **Brudermeister der Bruderschaft**

Ulrich Baumer  
Telefon: 0163 5698162  
Fax:  
Ulrich.baumer@lvr.de

## **Jungschützenmeister der Bruderschaft**

David Lemper  
Telefon: 0172 2545370  
Fax:  
David.lempere@web.de

## **Präventionsfachkraft des Bezirksverbandes**

Martin Brendler  
Telefon: 02133/61080  
Fax:  
[mail@mail.mail](mailto:mail@mail.mail)

## **Bezirksjungschützenmeister des Bezirksverbandes**

Frank Janssen  
Telefon: 0171 3611810  
Fax:  
[frankhansjanssen@t-online.de](mailto:frankhansjanssen@t-online.de)

## **Bezirksbundesmeister des Bezirksverbandes**

Wolfgang Kuck  
Telefon: 02183 7844 oder 01722909561  
Fax: 02183 81185  
[wkuck@dg-email.de](mailto:wkuck@dg-email.de)

## **Stellv. Bezirksbundesmeister des Bezirksverbandes**

Matthias Schlömer  
Telefon: 02183 5933  
Fax:  
[Matthias-schloemer@t-online.de](mailto:Matthias-schloemer@t-online.de)



# St.-Hubertus-Schützenbruderschaft

## Straberg e. V. 1867

---

### 7. Qualitätsmanagement / Öffentlichkeitsarbeit

#### Überprüfung und Weiterentwicklung der Präventions- und Interventionsmaßnahmen

Ein Schutzkonzept ist nur dann effektiv und nützlich, wenn es alle kennen. Ein *nachhaltiges* Schutzkonzept benötigt eine regelmäßige und gewissenhafte Überprüfung und Weiterentwicklung einschließlich aller Schulungs-, Präventions- und Interventionsmaßnahmen.

Hierfür stehen in der Bruderschaft folgende Standards:

- Das Thema Schutzkonzept / Prävention / Reflexion ist regelmäßig Gegenstand in Vorstandssitzungen sowie Teamsitzungen der Aus- und Fortbildungsteams. Auf Klausuren werden entsprechende Inhalte vorbereitet und diskutiert.
- Gemeldete / beobachtete Grenzverletzungen und Übergriffe werden im Leitungsteam und in den jeweiligen Gremien thematisiert. Nach jedem Vorfall ist eine angemessene Reflexion vorzunehmen: Was ist gut gelaufen? Was ist nicht gut gelaufen? Was muss geändert werden?
- Um die Möglichkeit der anonymen Behandlung eines Vorfalls oder Anliegens zu unterstreichen, bietet das Formular für Anregungen, Beschwerden und Informationen hierzu ein eigenes Feld. Dem Schutzkonzept ist dieses Formular als Anlage (6) angefügt.
- Über unsere Schutzmaßnahmen, das Institutionelle Schutzkonzept, die Präventionsschulungen informieren wir nicht nur intern. Wir tragen unsere Bemühungen auch nach außen und verstehen uns dabei als Service-Stelle bei Fragen und Anliegen rund um das Thema Prävention. Eltern, Kinder, Jugendliche und Mitglieder können sich gerne und jederzeit an uns wenden und erhalten Hilfe und Unterstützung bei ihren Anliegen. Unser Schutzkonzept ist transparent, nachvollziehbar und für alle in der Bruderschaft zugänglich.
- Verstöße gegen das Schutzkonzept werden angesprochen bzw. entsprechend der aktuellen Verfahrenswege des Erzbistums Köln behandelt.
- Fragen und Rückmeldungen zum Institutionellen Schutzkonzept aus allen Bereichen und von jeder Ebene sind ausdrücklich erwünscht, werden ernst genommen und ggf. als Anregung zur Überarbeitung gesehen. Dabei ist auch eine externe Beratung nicht ausgeschlossen.
- Bei einem Fall sexualisierter Gewalt bei einem unserer Mitglieder bieten wir Hilfe und Unterstützung an. Dabei werden auch Beratungsstellen zu Rate gezogen sowie die entsprechenden Stellen im Erzbistum Köln. Uns ist wichtig, die Betreuung über den Opferschutz hinaus auch auf die jeweilige Gruppe / Einrichtung / Verein auszuweiten.
- Nach einem aufgetretenen Falls sexualisierter Gewalt, aber auch nach Neuwahlen des Vorstandes und grundsätzlich alle fünf Jahre ist das Institutionelle Schutzkonzept auf Aktualität, Durchführbarkeit und Wirksamkeit zu überprüfen.
- Wir achten stets neben dem Datenschutz vor allem stets auf die Persönlichkeitsrechte von Opfern und Beschuldigten. Im Krisenfall stellen wir sicher, dass alle Vorgänge rechtlich einwandfrei behandelt werden. Im Zweifelsfall und bei Bedarf ziehen wir geeignetes Fachpersonal zu Rate.



# *St.-Hubertus-Schützenbruderschaft*

## *Straberg e. V. 1867*

---

- In regelmäßigen Abständen werden diverse Vorgänge analysiert und das Schutzkonzept sowie die Qualitätsstandards danach weiterentwickelt. Dies betrifft insbesondere die Präventionsschulungen und Vertiefungsveranstaltungen, die vor allem mit den Aus- und Fortbildungsteams vorbereitet werden.
- Bei Bedarf – spätestens nach fünf Jahren – werden Beschwerdewege, Risikoanalyse, Verhaltenskodex usw. überprüft und überarbeitet.

Für die Einhaltung der Qualitätsstandards und das Qualitätsmanagement ist der Vorstand der Bruderschaft verantwortlich. Die Präventionsfachkraft berät den Vorstand und arbeitet an und in den Bereichen des Institutionellen Schutzkonzepts mit.

### **8. Aus- und Fortbildung**

Ein wichtiger und grundlegender Aspekt zum Schutz von Kindern, Jugendlichen und schutz- oder hilfsbedürftigen Erwachsenen ist in unserem Verband eine qualifizierte und fundierte Aus- und Fortbildung zum Thema Prävention sexueller Gewalt. Alle Personenkreise, die Minderjährige und / oder schutz- oder hilfsbedürftige Erwachsene beaufsichtigen, betreuen, erziehen, ausbilden oder vergleichbaren Kontakt zu ihnen haben, werden im Bereich Prävention gegen sexualisierte Gewalt gemäß den Bestimmungen der Präventionsordnung des Erzbistums Köln fortgebildet. Alle Vorstände in der Bruderschaft werden ebenfalls nach § 26 BGB geschult, auch wenn diese keinen Kontakt zu Kindern und Jugendlichen haben, da sie strukturell verantwortlich sind und für den Fall der Fälle Handlungssicherheit brauchen.

#### ***Inhalte und Umfang der Schulung***

- 1.) **Basis- / Präventionsschulung** angelegt auf  
8 Unterrichtseinheiten à 45 Minuten verpflichtend für  
Vorstand, Schießmeister, Fahنشwenkermeister, Jugendleiter, Jugendschießleiter, Jungschützenmeister, Ehrenamtliche bei Freizeitmaßnahmen, in Ausschüssen, Arbeitskreisen, zeitlich begrenzten Arbeitsgruppe und in übergeordneten Gremien  
Diese Basisschulung gilt 5 Jahre.
- 2.) **Vertiefungsveranstaltung „Nähe und Distanz“** angelegt auf  
4 Unterrichtseinheiten à 45 Minuten verpflichtend für  
die unter 1.) genannten Personenkreise nach Ablauf der Basis- / Präventionsschulung
- 3.) **Vertiefungsveranstaltung „Schutzkonzept“** angelegt auf  
4 Unterrichtseinheiten à 45 Minuten freiwillig für  
alle genannten Personenkreise
- 4.) **Unterweisung Verhaltenskodex und Grundhaltung des Bezirksverbandes**  
Unterweisung der genannten Inhalte zum Thema der Prävention verpflichtend für  
Alle Personenkreise die nicht unter Listung der persönlichen Eignung, sowie unter Punkt 1.) bis 3.) genannt. ??????



# St.-Hubertus-Schützenbruderschaft Straberg e. V. 1867

---

Diese Vorgehensweise bedarf einer genauen Abstimmung und darf nur zum Tragen kommen, um Veranstaltungen (Schießwettbewerbe / Ausflüge) nicht kurzfristig, aufgrund von Ausfällen, absagen zu müssen. ???????

Die genannten Aus- und Fortbildungen werden jährlich im Rahmen des Schulungsprogramms des BdSJ DV Köln angeboten. Darüber hinaus ist eine eigene Schulung in unserer Bruderschaften möglich und angestrebt. Bei Bedarf wird auch die Auswahl der Themen zugeschnitten.

Alle weiteren Aus- und Fortbildungen, die der Präventionsordnung des Erzbistums Köln und deren Träger entsprechen, werden durch die Bruderschaft anerkannt.

Die Schwerpunkte der genannten Fortbildung sind insbesondere folgende:

- Definition Kindeswohl
- Formen der Kindeswohlgefährdung
- Definition und Einordnung von sexualisierter Gewalt
- Rechtliche Bestimmungen
- Nähe und Distanz
- Definitionen und Formen von Grenzverletzungen, Übergriffen und strafbaren Handlungen
- Auseinandersetzung mit den eigenen Grenzen und Grenzen anderer
- Zahlen und Fakten von Kindeswohlgefährdung
- Strategien von Tätern / Täterinnen
- Gefühle und Reaktionen der Opfer
- Präventionsmöglichkeiten und Schutzstrukturen
- Interventionsmöglichkeiten bei Vermutungen
- Aufzeigen von Netzwerken
- Umgang mit dem eFz (erweitertes Führungszeugnis)
- Verhaltenskodex

Die Präventionsfachkraft benötigt eine besondere Qualifikation. Die Fortbildung zur Präventionsfachkraft umfasst 24 Unterrichtseinheiten nach Abschluss einer vorausgegangenen Basis- oder Intensivschulung bzw. Präventionsschulung B oder C.

Diese Fortbildung hat folgende Inhalte und wird durch die Koordinationsstelle Prävention angeboten und durchgeführt:

- Rollen- und Aufgabenklärung für die Rolle als Präventionsfachkraft (§ 12 PräVO, VII Ausführungsbestimmungen zur PräVO)
- Unterstützung bei der Verankerung von Präventionsmaßnahmen innerhalb der Institution (Risikoanalyse, Institutionelle Schutzkonzepte, Persönliche Eignung, erweitertes Führungszeugnis, Verhaltenskodex, Beschwerdewege, Qualitätsmanagement, Aus- und Fortbildung, Maßnahmen zur Stärkung von Minderjährigen und schutz- oder hilfsbedürftigen Erwachsenen, Vernetzung)
- Lotsenfunktion im Interventionsfall





# St.-Hubertus-Schützenbruderschaft Straberg e. V. 1867

---

- Umsetzung in der eigenen Institution, Begleitung und Unterstützung

Wir streben mit unserer Aus- und Fortbildung eine offene und transparente Kultur der Achtsamkeit an und leben diese allen Ebenen vor. Dies betrifft alle Gremien in unserer Bruderschaft.

## 9. Stärkung von Kindern und Jugendlichen

Das Risiko, Opfer von Gewalt und Missbrauch zu werden, sinkt deutlich, wenn Kinder und Jugendliche **sicher, stark und selbstbewusst** sind. Wir sind in unserer Bruderschaften und Bezirken sowie auf der Diözesanebene mitverantwortlich für alle unsere jungen Mitglieder und alle jungen Menschen, die an unseren Veranstaltungen teilnehmen.

Mit unserer Bruderschaft tragen wir einen Teil zur Entwicklung und Sozialisation junger Menschen bei. Wir sind ein demokratischer Verein, in dem auch Kinder und Jugendliche Mitspracherechte haben. Auch das (Schieß-)Training und die regelmäßigen Kinder- und Jugend-Treffen können Selbstvertrauen und Selbstbewusstsein stärken. Wir unterstützen all das und animieren die uns anvertrauten Kinder und Jugendlichen, sich für ihre Interessen und Bedürfnisse einzusetzen.

Deshalb liegt der Bruderschaft sehr daran, dass jede Untergruppierung einen Jugendvorstand hat, der auch von der Jugend selbst gewählt wird. Die Kinder und Jugendlichen müssen im Verein ihre eigenen Interessen und Meinungen vertreten können. Wir wollen damit ihre Mündigkeit unterstützen und ihnen durch das entgegengebrachte Vertrauen „den Rücken stärken“. Wir nehmen die Kinder und Jugendlichen damit ernst und zeigen ihnen, dass wir Rücksicht auf sie nehmen. Das unterstützt die Heranwachsenden bei der Entwicklung ihrer *selbstbestimmten* Persönlichkeit.

Darüber hinaus versuchen wir auf unseren Veranstaltungen und Schulungen sowie in unserer täglichen Arbeit die Bedürfnisse und den Schutz von Kindern und Jugendlichen zu berücksichtigen. Wir muntern sie dazu auf, ihre Meinung zu sagen, und binden sie in die demokratischen Vorgänge und Gremien aktiv mit ein. Sowohl der allgemeine Umgang als auch die Methoden, Diskussionen, Sitzungen, Klausuren und ganz allgemein auch unsere Kommunikation sind geprägt von grundsätzlicher Wertschätzung und respektvollem Umgang untereinander. Diese Grundhaltung wollen wir nach innen und nach außen tragen. Wir wollen diese Grundhaltung auch auf unseren Schulungen vermitteln, vorleben und weitergeben.

Wir sind Vorbilder für unsere Kinder und Jugendlichen. Dessen müssen wir uns bewusst sein. Jeder Erwachsene trägt dazu bei, den jungen Menschen vorbildlich gegenüber zu treten. Auch dadurch lernen die uns anvertrauten Kinder und Jugendlichen sich zu artikulieren und ihre Probleme anzusprechen. Durch einen angemessenen und partnerschaftlich-demokratischen Umgang und ein vorbildliches Verhalten der Erwachsenen können Kinder und Jugendliche viel lernen. Durch Ermutigung und Auseinandersetzung kann ein junger Mensch gestärkt werden. Dazu gehören beispielsweise auch unsere Präventionsgrundsätze:

### Präventionsgrundsätze

Die Grundsätze der Präventionsarbeit sind im Alltag mit Kindern und Jugendlichen wichtig, vor allem in der Kinder- und Jugendarbeit. Die Grundsätze in den "normalen" Umgang untereinander zu integrieren, sollte Ziel jeder Form von Kinder- und Jugendarbeit sein.





# St.-Hubertus-Schützenbruderschaft

## Straberg e. V. 1867

Kinder und Jugendliche sollen sich **sicher, stark und selbstbewusst** fühlen, deswegen vermitteln wir ihnen die folgenden Grundsätze:

1. Es gibt angenehme, aber auch unangenehme Gefühle und diese sollen / können auch ausgedrückt werden. Es gibt auch "komische" Gefühle, die positiv und negativ zugleich sein können.
2. Es gibt gute und schlechte Geheimnisse. Schlechte Geheimnisse machen ungute (schlechte) Gefühle und dürfen (müssen) daher weitergesagt werden. Das ist kein Verpetzen und Vertrauensbruch.
3. Jede/r hat das Recht "nein" zu sagen, wenn etwas geschieht, das unangenehme Gefühle macht.
4. Jede/r hat das Recht auf den eigenen Körper. Niemand darf eine/n andere/n berühren, wenn dies nicht gewollt ist.
5. Es gibt sexualisierte Gewalt! Täter/innen sind hier meist Menschen, die bekannt oder verwandt sind. Das heißt, nicht der "böse Mann" ist vermutlich der Täter, sondern eher jemand, den man kennt und vielleicht gern hat, der aber eine Grenze verletzt.
6. Erwachsene wissen, dass es sexualisierte Gewalt gibt. Sie haben die Aufgabe, sensibel hinzuhören, wenn Kinder und Jugendliche diesbezüglich etwas erzählen.

### 10. Intervention

Zu der schwierigsten Frage in der gesamten Thematik haben wir uns viele Gedanken gemacht. Wie soll das konkrete Vorgehen aussehen, wenn Grenzverletzungen, Übergriffe oder der Verdacht eines Missbrauchs an uns herangetragen werden. Es gilt zunächst, Ruhe zu bewahren und mit Bedacht die in den Präventionsschulungen vermittelten Schritte umzusetzen. Folgende Vorgehensweisen sind vorgesehen.

#### Grenzverletzung

Grenzverletzungen entstehen schon dann, wenn Personen mit ihrem Verhalten bei Anderen eine Grenze überschreiten. Dies geschieht schnell, häufig unbedacht und kann überall vorkommen. Bei einer Wahrnehmung dieser Grenzverletzung oder einer konkreten Beschwerde sind wir verantwortlich, dies umgehend zu korrigieren.

Wir beziehen aktiv Stellung, in dem wir bei Grenzverletzungen...

1. ... die Situation wahrnehmen,
2. ... die Situation stoppen oder die Beobachtung ansprechen,
3. ... unser Gefühl dazu benennen und auf Verhaltensregeln hinweisen,
4. ... zu einer Entschuldigung anleiten oder sie als Verursacher selbst aussprechen,
5. ... unser Verhalten ändern oder eine Bitte zur Verhaltensänderung formulieren.

#### Übergriff

Übergriffe passieren, wenn Personen ihr grenzverletzendes Verhalten trotz Ermahnung nicht korrigieren sondern wiederholen. Übergriffiges Verhalten passiert also nicht mehr zufällig oder aus Versehen. Beispiele sind ständige anzügliche Bemerkungen, Voyeurismus, „lockerer“ Umgang mit Pornographie, häufiges Sprechen über sexuelle Intimitäten. Reichen die oben genannten Maßnahmen nicht aus, droht eine Kindeswohlgefährdung. Davor müssen die Kinder und Jugendlichen auf allen Ebenen der kirchlichen Jugendarbeit auf allen Ebenen geschützt werden.

Wir beziehen aktiv Stellung, in dem wir bei Übergriffen...

1. ... die Situation wahrnehmen,
2. ... die Situation stoppen, unsere Beobachtung und gerade auch die Wiederholung des Verhaltens ansprechen,
3. ... unsere Gefühle dazu benennen,
4. ... wir eine Verhaltensänderung einfordern,



# *St.-Hubertus-Schützenbruderschaft*

## *Straberg e. V. 1867*

---

5. ... das weitere Vorgehen mit einem Leitungskollegen oder einer Leitungskollegin besprechen.

Hinweis: Der Übergang von einer Grenzverletzung zu einem Übergriff ist oft nicht eindeutig oder exakt zu definieren.

### **Straftat**

Wenn ein begründeter Verdacht auf übergriffiges Verhalten oder Missbrauch vorliegt, gibt es zwei Wege zur direkten Handlung und Nachsorge:

1. Wenn ein begründeter Verdachtsfall außerhalb kirchlicher Zusammenhänge besteht, folgt die Bruderschaft dieser Präventionsordnung. **WAS SIEHT DIE IN EINEM SOLCHEN FALL VOR?**
2. Wenn ein Verdacht auf übergriffiges oder missbräuchliches Verhalten durch einen Haupt- oder Ehrenamtlichen vorliegt, haben wir die Verpflichtung, den Fall bei einer der Ansprechpersonen im Erzbistum Köln zu melden. Diese Stabstelle für Intervention spricht mit Opfern und Beschuldigten und stellt ggf. den Kontakt zur Staatsanwaltschaft, zum Jugendamt und zum Träger her. In diesem Fall gilt es, ggf. die betroffene Gruppe zu beraten und eine Nachsorge anzubieten. Hierzu gibt es eigenes Konzept des Erzbistums Köln.

Ob und wie weit die Öffentlichkeit und die Presse eingeschaltet werden, wird in Absprache mit dem Erzbistum Köln geklärt. – Falls es erforderlich wird, erfolgt eine angemessene nachhaltige Aufarbeitung innerhalb der Bruderschaft. Hierzu geschieht mit der Präventionsbeauftragten des Bistums Köln, die eine Klärung und die weitere Koordination der nachhaltigen Aufarbeitung übernimmt. Dabei bleibt im Blick, dass sowohl Opfer als auch Täter Unterstützung und Hilfsangebote benötigen.

Zur Intervention haben wir Handlungsleitfäden entwickelt, die diesem Schutzkonzept angefügt sind. ( Anlage 7 + 8)



# *St.-Hubertus-Schützenbruderschaft* *Straberg e. V. 1867*

---

## **11. Kontaktadressen & Links**

### **Präventionsfachkraft der Bruderschaft**

Martin Brendler  
Telefon: 02133/61080  
Fax:  
[mail@mail.mail](mailto:mail@mail.mail) wird nachgereicht

### **Brudermeister der Bruderschaft**

Ulrich Baumer  
Telefon: 0163 5698162  
Fax:  
[Ulrich.baumer@lvr.de](mailto:Ulrich.baumer@lvr.de)

### **Jungschützenmeister der Bruderschaft**

David Lemper  
Telefon: 0172 2545370  
Fax:  
[David.lemper@web.de](mailto:David.lemper@web.de)

### **Präventionsfachkraft des Bezirksverbandes:**

Martin Brendler  
Telefon: siehe oben  
Fax:  
[mail@mail.mail](mailto:mail@mail.mail)

### **Bezirksjungschützenmeister des Bezirksverbandes:**

Frank Janssen  
Telefon: 0171 3611810  
Fax:  
[frankhansjanssen@t-online.de](mailto:frankhansjanssen@t-online.de)

### **Bezirksbundesmeister des Bezirksverbandes**

Wolfgang Kuck  
Telefon: 02183 7844 oder 01722909561  
Fax: 02183 81185  
[wkuck@dg-email.de](mailto:wkuck@dg-email.de)

### **BdSJ DV Köln**

Bund der St. Sebastianus Schützenjugend, Diözenanverband Köln



# *St.-Hubertus-Schützenbruderschaft Straberg e. V. 1867*

---

Florian Wagner (Präventionsfachkraft)  
Telefon: 0221 16426562  
E-Mail: [referat@bdsj-koeln.de](mailto:referat@bdsj-koeln.de)  
Website: <http://bdsj-koeln.de/>

Andreas Diering (Diözesanjugenschützenmeister)  
Telefon: 0221 16426562  
E-Mail: [andreas.diering@bdsj-koeln.de](mailto:andreas.diering@bdsj-koeln.de)  
Website: <http://bdsj-koeln.de/>

---

## **BdSJ Bundesstelle**

Bund der St. Sebastianus Schützenjugend  
Ralf Steigels (Bundesjugendreferent)  
Tel. 02171 7215-27  
E-Mail: [referat@bdsj.de](mailto:referat@bdsj.de)  
Website: <http://www.bdsj.de/>

---

## **Koordinationsstelle Prävention des Erzbistums Köln**

Manuela Röttgen  
Referentin Kinder- und Jugendschutz / Präventionsbeauftragte  
Tel.: 0221 1642-1500  
Fax: 0221 1642-1501  
E-Mail: [praevention@erzbistum-koeln.de](mailto:praevention@erzbistum-koeln.de)  
Website: <http://www.erzbistum-koeln.de/thema/praevention/index.html>

## **Weitere wichtige Kontaktdaten des Erzbistums Köln:**

**Hildegard Arz**  
Diplom-Psychologin  
Tel.: 01520 1642 234

**Dr. rer. med. Emil G. Naumann**  
Diplom-Psychologe / Diplom-Pädagoge  
Tel.: 01520 1642 394

**Hans-Jürgen Dohmen**  
Rechtsanwalt  
Tel.: 01520 1642 126

[http://www.erzbistum-koeln.de/rat\\_und\\_hilfe/sexueller\\_missbrauch/](http://www.erzbistum-koeln.de/rat_und_hilfe/sexueller_missbrauch/)



## *St.-Hubertus-Schützenbruderschaft Straberg e. V. 1867*

---

**Amt für Kinder, Jugend und Familie (Jugendamt Stadt Köln)**

Kalk Karree  
Ottmar-Pohl-Platz 1  
51103 Köln  
Telefon 0221 / 221-0  
Telefax 0221 / 221-25446

---



Zartbitter Köln e. V.  
Sachsenring 2 - 4  
50677 Köln  
Tel. +49 221 - 31 20 55  
Fax: +49 221 - 9 32 03 97  
[info@zartbitter.de](mailto:info@zartbitter.de)  
Website: [http://www.zartbitter.de/gegen\\_sexuellen\\_missbrauch/Aktuell/100\\_index.php](http://www.zartbitter.de/gegen_sexuellen_missbrauch/Aktuell/100_index.php)

---

**Wildwasser Kreis Groß-Gerau e.V.**

Verein gegen sexuellen Missbrauch

Darmstädter Strasse 101  
65428 Rüsselsheim  
Tel. 06142/965760  
[info@wildwasser.de](mailto:info@wildwasser.de)  
Website: [www.wildwasser.de](http://www.wildwasser.de)

---

**116 111 - Die Nummer gegen Kummer - Das Sorgentelefon für Kinder und Jugendliche**

anonym und kostenlos  
vom Handy und Festnetz  
montags - samstags  
von 14 - 20 Uhr

---



# *St.-Hubertus-Schützenbruderschaft* *Straberg e. V. 1867*

---

## **Kein Täter werden**

<https://www.kein-taeter-werden.de/story/start.html>

Standort Düsseldorf

Universitätsklinikum Düsseldorf

Telefon: +49 211 811 9303

E-Mail: [praevention@med.uni-duesseldorf.de](mailto:praevention@med.uni-duesseldorf.de)

Website: [www.uniklinik-duesseldorf.de](http://www.uniklinik-duesseldorf.de)



# St.-Hubertus-Schützenbruderschaft Straberg e. V. 1867

---

## 12. Anlagen

1. Antrag erweitertes Führungszeugnis gem. § 30a (1) 2b BZRG

### Bestätigung

zur Vorlage beim Einwohnermeldeamt

Name/Vorname:

---

Anschrift:

---

ist für den Träger:

---

ehrenamtlich tätig oder wird ab dem

---

eine ehrenamtliche Tätigkeit aufnehmen und benötigt dafür ein erweitertes Führungszeugnis gem. § 30a (1) 2b BZRG, welches hierdurch beantragt wird.

**Es wird bestätigt, dass die Voraussetzungen gem. § 30 a Absatz 1 BZRG vorliegen.**

Aufgrund der ehrenamtlichen Mitarbeit wird hiermit gleichzeitig bestätigt, dass die Voraussetzung für eine Gebührenbefreiung gem. § 12 JVKost0 vorliegt.

Es wird darum gebeten, das erweiterte Führungszeugnis **ausschließlich** an die Adresse des Antragstellers zu senden!

Ort/Datum:

---

Unterschrift / Stempel des Trägers:

---

Stand August 2016





*St.-Hubertus-Schützenbruderschaft  
Straberg e. V. 1867*

---



# *St.-Hubertus-Schützenbruderschaft* *Straberg e. V. 1867*

## **2. Anlage: Unbedenklichkeitsbescheinigung – Dokumentation der Einsichtnahme**

### **Dokumentation der Einsichtnahme in erweiterte Führungszeugnisse Ehrenamtlicher des freien Trägers der Jugendhilfe gemäß § 72a SGB VIII**

Entsprechend dem Bundeskinderschutzgesetz ist zu überprüfen, ob ein Eintrag über eine rechtskräftige Verurteilung wegen einer Straftat nach den §§ 171, 174 bis 174c, 176 bis 180a, 181a, 182 bis 184f, 225, 232 bis 233a, 234, 235 oder 236 des Strafgesetzbuchs vorhanden ist.

**Wir weisen darauf hin, dass entsprechend § 72 a SGB VIII jede Person von einer Tätigkeit in der Jugendarbeit auszuschließen ist, die entsprechend der oben angeführten Paragraphen rechtmäßig verurteilt ist.**

Das erweiterte Führungszeugnis darf nicht älter als 3 Monate sein. Eine erneute Einsichtnahme ist nach fünf Jahren vorzunehmen.

\_\_\_\_\_  
Vorname

\_\_\_\_\_  
Nachname

\_\_\_\_\_  
Anschrift

Die oben genannte Person hat ein erweitertes Führungszeugnis zur Einsichtnahme vorgelegt.

Das erweiterte Führungszeugnis wurde ausgestellt am:

\_\_\_\_\_  
Datum

Es ist kein Eintrag über eine rechtskräftige Verurteilung wegen einer Straftat nach den §§ 171, 174 bis 174c, 176 bis 180a, 181a, 182 bis 184f, 225, 232 bis 233a, 234, 235 oder 236 des Strafgesetzbuchs vorhanden.

Hiermit erkläre ich mich mit der Speicherung der oben angegebenen Daten einverstanden. Gemäß der datenschutzrechtlichen Bestimmungen des § 72a (5) SGB VIII ist eine Weitergabe der Daten nicht gestattet.

Die Daten sind spätestens drei Monate nach Beendigung der Tätigkeit für den freien Träger der Jugendhilfe zu löschen. Kommt es zu keiner Mitarbeit sind die Daten unverzüglich zu löschen.

\_\_\_\_\_  
Ort, Datum

\_\_\_\_\_  
Unterschrift

Person, die die Einsicht vorgenommen hat

\_\_\_\_\_  
Unterschrift

o.g. Person



# St.-Hubertus-Schützenbruderschaft Straberg e. V. 1867

## 13. Anlage: Prüfraster erweitertes Führungszeugnis



### Prüfraster

Empfehlungen zur Einordnung ehrenamtlicher Tätigkeit hinsichtlich einer verpflichtenden Vorlage eines erweiterten Führungszeugnisses für kirchenamtliche Felder im Erzbistum Köln.

Tätigkeit/Angebot/Maßnahme	Beschreibung der Tätigkeit	Empfehlungen für erweitertes Führungszeugnis	Begründung
1. Leiter/in von Gruppen, Treffs und dauerhaften bzw. regelmäßigen Programmangeboten oder Veranstaltungen (dauerhaft = bei täglichen Treffen mind. 5 Tage; bei wöchentlichen Treffen mind. 6 Wochen)	Verantwortliche, alleinige Leitung, die über eine einmalige Zusammenkunft hinaus geht. <b>Zum Beispiel Gruppenleitung</b>	JA	Aufgrund der Tätigkeit und Funktion liegt in der Art (Leitungstätigkeit) ein besonderes Macht- und Hierarchieverhältnis vor. Durch die Dauer (Regelmäßigkeit) kann eine besondere Nähe und Intensität des Kontaktes unterstellt werden.
2. Inhaltliche Verantwortlichkeit für ein Programmangebot bzw. eine Veranstaltung	Programmdurchführung in einem beobachteten Rahmen unter Anwesenheit eines/r Leiters/in <b>Zum Beispiel Filmnachmittage, Bastelangebote, Ferienspiele, Sternsingeraktion</b>	NEIN	Durch die Tätigkeit unter Beobachtung kann keine Macht- und Hierarchiestruktur angenommen werden. Der Einsatz findet unter Beobachtung statt und ist eingebunden in ein Aufsichtssystem.
3. Aushilfs- und Unterstützungstätigkeiten ohne Übernachtung und ohne Alleinverantwortung	Reine Unterstützungsarbeit <b>Zum Beispiel in Gruppenarbeit, Jugendtreffs oder Veranstaltungen unter Aufsicht eines/r Leiters/in</b>	NEIN	Art, Dauer und Intensität lassen kein besonderes Vertrauensverhältnis und keine Macht- und Hierarchiestruktur erwarten. Der Einsatz findet in der Regel unter Aufsicht statt.
4. Alle Tätigkeiten mit Übernachtung	Bei Übernachtungsmaßnahmen mit Minderjährigen	JA	Auf Grund der gemeinsamen Übernachtung kann von einer erhöhten Intensität des Kontaktes zu Minderjährigen ausgegangen werden.

Dieses Prüfschema ist angelehnt an landes- und bundesweite Empfehlungen und entspricht den Anforderungen und Vorgaben aus dem Bundeskinderschutzgesetz.



# St.-Hubertus-Schützenbruderschaft Straberg e. V. 1867

14.

**15. Anlage: Übersicht der erweiterten Führungszeugnisse gemäß Prüfraster**

**16. Anlage: Verhaltenskodex**

**Verhaltenskodex für Verantwortliche in der verbandlichen Kinder- und Jugendarbeit in der St.-Hubertus-Schützenbruderschaft Straberg.**

---

(Nachname) (Bastiannummer)	(Vorname)	(Geburtsdatum)
-------------------------------	-----------	----------------

Die Bruderschaft will jungen Menschen sichere Lebensräume bieten, in denen sie ihre Persönlichkeit, ihre Fähigkeiten und Begabungen entfalten können. Dies sollen geschützte Orte sein, in denen sie sich angenommen und sicher fühlen. Kinder und Jugendliche brauchen und finden Vorbilder, die sie als eigenständige Persönlichkeiten respektieren und unterstützen und denen sie vertrauen können. Die Verantwortung für den Schutz von Kindern und Jugendlichen liegt bei den ehrenamtlichen und haupt- und nebenberuflichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern in der verbandlichen Kinder- und Jugendarbeit im Bund der St. Sebastianus Schützenjugend im Diözesanverband Köln. Diese sind zu einem reflektierten Umgang mit ihren Schutzbefohlenen und zur zeitnahen und angemessenen Thematisierung von Grenzverletzungen verpflichtet, die durch Verantwortliche oder durch die ihnen anvertrauten jungen Menschen begangen worden sind. Dies wird durch die Unterzeichnung dieses Verhaltenskodex bekräftigt.

Ich bin mir meiner Verantwortung und Vorbildfunktion in der Bruderschaft gegenüber jungen Menschen bewusst und verhalte mich entsprechend verantwortungsvoll.

Ich verpflichte mich, alles in meinen Kräften stehende zu tun, dass niemand den mir anvertrauten Kindern und Jugendlichen seelische, körperliche oder sexualisierte Gewalt antut.

#### **Angemessener Umgang mit Nähe und Distanz**

- Ich gehe achtsam und verantwortungsbewusst mit der persönlichen und individuellen Auffassung von Nähe und Distanz um. Ich beachte dies sowohl auf der persönlichen körperlichen und seelischen Ebene als auch im Umgang mit Medien, wie beispielsweise mit Handy und Internet.
- Grenzverletzungen, die ich wahrnehme, müssen thematisiert und dürfen nicht übergangen werden.
- Einzelkontakte zwischen mir und Schutzbefohlenen müssen räumlich zugänglich, begründbar und nachvollziehbar sein.

#### **Sprache erzeugt Realitäten**

- Ich weiß, dass sich in unserem Sprachgebrauch schnell ausgrenzende oder sexualisierte Ausdrucksweisen einschleichen. Ich achte darauf, dass ich bewusst mit meiner Kommunikation umgehe und solche Ausdrucksweisen unterlasse sowie Verletzungen und Abwertungen anderer anspreche.

#### **Sicherer Ort**

- Ich Sorge dafür, dass sich in unseren Reihen niemand für etwas schämen muss.
- Es ist immer der größtmögliche Schutz der Intimsphäre jedes Einzelnen zu gewährleisten. Mir ist bewusst, dass es besonders sensible Räume gibt, in denen Kinder und Jugendliche eines besonderen Schutzes bedürfen. Dies sind beispielsweise
  - Umkleiden,
  - Sanitärbereiche,
  - Schlafräume.
- Ich trage Sorge dafür, dass bei Veranstaltungen und Treffen alle einen sicheren Ort der Begegnung und Gemeinschaft finden.



# *St.-Hubertus-Schützenbruderschaft*

## *Straberg e. V. 1867*

---

- Ich Sorge für eine transparente Atmosphäre bei Veranstaltungen. Ich lege hierbei besonderen Wert auf eine gute Kommunikation zu allen Beteiligten (junge Menschen / Verantwortliche / Eltern), indem ich Informationen im Vorfeld teile (Ausschreibungen, Tagesabläufe, Wer? Wann? Wo?)
- Die Trennung zwischen den Geschlechtern, zu mir und anderen Aufsichtspersonen sowie den Schutz- oder Hilfsbedürftigen ist mir wichtig. Dies gilt besonders bei Schlafräumen, Sanitäranlagen und Umkleiden.

### **Sicherheit, Stärke und Selbstbewusstsein**

- Ich trage dazu bei, dass sich Kinder, Jugendliche und schutz- und hilfsbedürftige Erwachsene in unserer Gemeinschaft stark, sicher und wohl fühlen, indem ich auf ihre individuellen Fähigkeiten eingehe und ihr Selbstbewusstsein stärke.
- Ich respektiere jeden Menschen mit seinen Stärken und Schwächen und lache niemanden aus.

### **Verantwortung auf allen Ebenen**

- Meine Position innerhalb der Gruppierung nutze ich nicht aus.
- Ich mache keine Geschenke und nehme keine Geschenke an, aus denen irgendwelche Abhängigkeiten entstehen können.
- Ich hinterfrage unsere Bräuche, Traditionen und Rituale im Hinblick auf mögliche Grenzverletzungen für den Einzelnen.

### **Schutz vor Grenzverletzung und Gewalt**

- Im Rahmen meiner Aufsichtspflicht achte ich auf die Vermeidung von Gefahrenquellen.
- Ich setze mich aktiv gegen alle Formen von Gewalt ein und beziehe offen Stellung gegen Grenzverletzungen.
- Ich achte darauf, dass bei Veranstaltungen mindestens zwei Verantwortliche möglichst in paritätischer Besetzung zugegen sind.
- Ich gehe selbst verantwortungsvoll mit Alkoholkonsum um. Mir ist bewusst, dass Alkoholkonsum auch unter Schutzbefohlenen ein Risiko für Grenzverletzungen ist.
- Ich kenne das aktuelle Jugendschutzgesetz und setze dieses um.

### **Umgang mit Medien und sozialen Netzwerken**

- Ich halte mich im Umgang mit Medien (elektronische und Printmedien) an das geltende Gesetz, insbesondere in den Bereichen
  - Soziale Netzwerke,
  - Pornographie,
  - Persönlichkeitsrechte,
  - Altersbeschränkung.
- Ich weiß, dass Diskriminierung, gewalttätiges und sexualisiertes Verhalten, Grenzverletzungen und Mobbing gerade auch in sozialen Netzwerken stattfinden können. Werde ich Zeuge derartiger Vorkommnisse, beziehe ich eindeutig Stellung dagegen und versuche diese nach Möglichkeit zu unterbinden.

### **Qualifizierung**

- Ich wurde in Fragen des Kinder- und Jugendschutzes unter Berücksichtigung der Vorgaben der Ordnung meines Erzbistums zur Prävention von sexuellem Missbrauch an Minderjährigen geschult und weitergebildet.
- Ich kenne die Verfahrenswege und die entsprechenden (Erst-) Ansprechpartner für das Erzbistum Köln, meinem Verband oder meinem Träger. Ich weiß, wo ich mich beraten lassen kann oder bei Bedarf Hilfe zur Erklärung und Unterstützung bekomme.



# *St.-Hubertus-Schützenbruderschaft*

## *Straberg e. V. 1867*

---

### **Schlussfolgerung**

- **Mir ist bewusst, dass jede Form von Gewalt, Nötigung, Drohung oder Freiheitsentzug untersagt ist.**
- **Ich halte mich an die Vorgaben dieses Verhaltenskodex. Ich bin mir darüber bewusst, dass ein mögliches Fehlverhalten meinerseits Konsequenzen für mich haben kann.**

**(Ort, Datum)**

**(Unterschrift)**



# St.-Hubertus-Schützenbruderschaft Straberg e. V. 1867

## 17. Anlage: Formular Anregungen, Beschwerden und Informationen

**Mein Anliegen ist eine:**

- Anregung**
- Beschwerde**
- Information**

**Kontaktdaten:**

**Anonym**

**Rückmeldung erbeten**

**Gespräch  
erforderlich**

**Kontakt Mail:**

**Kontaktadresse:**

**Das ist meine Anmerkung / Beschwerde / Information:**

---

---

---

---

---

---

---

---

---

---

**Das würde ich ändern:**

---

---

---

---

---

---

---

---

---

---

Vom **Brudermelster**  
auszufüllen!

**Eingegangen**  
am:

**Weitergeleitet**





# *St.-Hubertus-Schützenbruderschaft*

## *Straberg e. V. 1867*

**am:**

**Erledigt am:**

**18. Anlage: Handlungsleitfaden Intervention **Vorschlag Text aus 10. Übernehmen und dort auf Anlage verweisen.****

### **Intervention bei Grenzverletzungen und Übergriffen**

#### **Grenzverletzung**

**...passiert, wenn Personen mit ihrem Verhalten bei anderen eine Grenze überschreiten. Diese passieren auch in der Gruppenstunde und im Ferienlager immer wieder und lassen sich nicht immer vermeiden (z.B. eine unbedachte Bemerkung, grobe Berührung, bei einem Spiel wird jemand ausgelacht).**

**Wichtig ist, dass Verantwortliche diese erkennen und umgehend korrigieren!**

**Wie reagiere ich aktiv als Leitung in diesen Situationen?**

**Ich beziehe als Leitung aktiv Stellung, in dem ich bei Grenzverletzungen durch mich oder andere ...**

- 1. ... die Situation wahrnehme.**
- 2. ... die Situation stoppe oder meine Beobachtung anspreche.**
- 3. ... mein Gefühl dazu benenne und auf Verhaltensregeln hinweise.**
- 4. ... eine Entschuldigung ausspreche oder anleite.**
- 5. ... mein Verhalten ändere oder eine Bitte zur Verhaltensänderung formuliere.**

#### **Übergriffe**

**...passieren, wenn Personen grenzverletzendes Verhalten trotz Ermahnung nicht korrigieren, sondern wiederholen. Übergriffiges Verhalten passiert nicht mehr zufällig oder aus Versehen (z.B. ständige anzügliche Bemerkungen, Voyeurismus, „lockerer“ Umgang mit Pornographie, häufiges Sprechen über sexuelle Intimitäten). Reichen pädagogische Maßnahmen nicht aus, droht eine Kindeswohlgefährdung. Davor muss kirchliche Jugendarbeit auf allen Ebenen Kinder und Jugendliche schützen.**

**Mit welchen Konsequenzen reagiere ich dann aktiv als Leitung?**

**Ich beziehe als Leitung aktiv Stellung, in dem ich bei Übergriffen ...**

- 1. ... die Situation wahrnehme.**
- 2. ... die Situation stoppe, meine Beobachtung und die Wiederholung des Verhaltens anspreche.**
- 3. ... mein Gefühl dazu benenne.**
- 4. ...indem ich eine Verhaltensänderung einfordere.**



# *St.-Hubertus-Schützenbruderschaft*

## *Straberg e. V. 1867*

---

**5. ... das weitere Vorgehen mit einem Leitungskollegen oder einer Leitungskollegin bespreche.**

**Quelle: Gewaltfreie Kommunikation, Marshall B. Rosenberg, Junfermann Verlag, Paderborn 2007**

**Hinweis: Der Übergang von einer Grenzverletzung zu einem Übergriff ist nicht eindeutig oder exakt**

**zu definieren.**

### **19. Anlage: Handlungsleitfaden Umgang mit Vermutungen**

#### **Handlungsleitfaden für den Umgang mit Vermutungen und eindeutigen Fällen sexueller Gewalt**

**Wenn du ein solches Gespräch geführt hast oder eigene Beobachtungen gemacht hast, die dich vermuten lassen, dass sich jemand grenzverletzend oder übergriffig verhalten hat, solltest du dir Hilfe holen.**

**Folgende Schritte können dir eine Orientierung geben:**

- 1. Ruhe bewahren, besonnen handeln!**
- 2. Suche dir einen Menschen, mit dem du darüber sprechen kannst, wie es dir jetzt geht. Dies sollte eine Person sein, die ruhig und sachlich reagiert, vertraulich mit Informationen umgehen kann und zuverlässig ist. Welche Personen kennst du, die dich und das Opfer unterstützen könnten? (zum Beispiel: Freund/in, Eltern, Bildungsreferent/in, Nachbarn, Gemeinde- oder Pastoralreferent/in, Lehrer/in, Priester ...)**
- 3. Vereinbare einen Gesprächstermin, der sicherstellt, dass ihr in Ruhe und mit ausreichend Zeit miteinander reden könnt.**
- 4. Hilfreich ist es, wenn die Gesprächspartnerin/der Gesprächspartner so genannte W-Fragen stellt (zum Beispiel: Was? Wann? Wo? Wer?...)**
- 5. Du kannst dich an eine unabhängige Beratungsstelle wenden und dich dort auch anonym über Möglichkeiten der Hilfe für das (mögliche) Opfer und dich beraten lassen.**
- 6. Wenn du dir unsicher bist, ob deine Vermutung berechtigt ist oder nicht, dann können Beratungsstellen dir auch helfen, deine Beobachtungen zu sortieren. Keiner/m sollte unberechtigt ein sexueller Missbrauch unterstellt werden.**
- 7. Hilfe bekommst du bei der Präventionsfachkraft des BdSJ DV Köln, beim BdSJ Bildungsreferent, Tel. 0221/1642-6562 oder in einer Beratungsstelle gegen sexuellen Missbrauch. Die genannten Personen/Stellen haben sich intensiv mit der Thematik „Schutz vor sexueller Gewalt“ auseinandergesetzt und wissen, wie die nächsten Schritte sein können.**

#### **Beratungsstellen**

**Bei diesen Beratungsstellen und Institutionen gibt es Hilfe:**



## *St.-Hubertus-Schützenbruderschaft Straberg e. V. 1867*

---

**N.I.N.A.**

**Nationale Infoline, Netzwerk und Anlaufstelle zur sexuellen Gewalt an Jungen und Mädchen:**

**Tel: 01805-1234 65 und im Netz: [www.nina-info.de](http://www.nina-info.de)**

**Notruf und Beratung für sexuell misshandelte Frauen und Mädchen e. V.**

**[www.maedchennotruf.de](http://www.maedchennotruf.de)**

**Beratungsstellen nach Bundesländern und Städten**

**[www.dgfpi.de/mitgliedsorganisationen.html](http://www.dgfpi.de/mitgliedsorganisationen.html)**

**Zusätzlich gibt es in vielen Städten psychologische Beratungsstellen von Kommunen, Kirchen**

**und Beratungsstellen des Kinderschutzbundes.**



# St.-Hubertus-Schützenbruderschaft Straberg e. V. 1867

## Anlage Fragebogen Risikoanalyse

Fragen	Ja	Nein	Anmerkungen
<b>A. Zielgruppe</b>			
1. Mit welchen Altersklassen wird gearbeitet? <b>ab 6 Jahren</b> Nur Mädchen Nur Jungen geschlechtsgemischt <b>7 bis 11 Jahren</b> Nur Mädchen Nur Jungen geschlechtsgemischt <b>12 bis 15 Jahren</b> Nur Mädchen Nur Jungen geschlechtsgemischt <b>16 bis 24 Jahren</b> Nur Mädchen Nur Jungen geschlechtsgemischt	X		Ausflüge, Freizeiten, BeJT, Wallfahrt, Zeltlager, Fahنشwenken, Bambiniwettbewerb
2. Sind unterschiedliche Altersklassen in einer gemeinsamen Gruppe?	X		Bambini-, Schüler- und Jungschützenklasse
3. Gehören körperbehinderte Kinder und Jugendliche zur Gruppe?	X		
4. Gehören geistig behinderte Kinder und Jugendliche zur Gruppe?	X		
5. Werden gemeinsam mit den Kindern und Jugendlichen Verhaltensregeln (Verhaltenskodex, Gruppenregeln) entwickelt?		X	Zu unseren Veranstaltungen gibt es entsprechende Verhaltenskodizes und Gruppenregeln
6. Werden gemeinsam Konsequenzen bei Verletzungen dieser Regeln entwickelt?		X	Zu Veranstaltungsbeginn wird über mögliche Konsequenzen informiert
7. Gibt es Regeln in Bezug auf Medien und Öffentlichkeit (Facebook, Handy, Internet)?	X		Siehe Verhaltenskodex
8. Sind alle Regeln den Eltern und dem Vorstand bekannt?	X		Ziel ist die Verbreitung der Regeln über den Verhaltenskodex
9. Werden die Eltern und der Vorstand über das Programm, Aktionen, etc. informiert (Tätigkeitsbericht, Elternbrief, etc.)?	X		Siehe Ausschreibungen/ in der Regel mind. 2 Woche vorher
<b>B. Struktur / Rahmenbedingungen</b>			
1. Gibt es für die Veranstaltungen eine feste Anfangs- und Endzeit?	X		Siehe Ausschreibungen / Infomaterial
2. Sind die Veranstaltungen ausschließlich für die		X	Unterscheidung



# St.-Hubertus-Schützenbruderschaft

## Straberg e. V. 1867

Schützenjugend reserviert?			Schießsport / öffentliche Veranstaltung
3. Sind diese Zeiten den Eltern und den Verantwortlichen bekannt?	<b>X</b>		Wenn Ausschreibung / Infomaterial bekannt
4. Sind mindestens zwei Verantwortliche bei den Veranstaltungen (Schießtraining, Fahnschwenken, Gruppentreffen) anwesend?	<b>X</b>		Unsere Verantwortlichen sind entsprechend der Anforderungen qualifiziert
5. Sind diese Verantwortlichen (Gruppenleiter, Jugendleiter, Schießleiter) ausgebildet?	<b>X</b>		Entsprechend der Ausbildung der Jugend- und Schießsportverbände
6. Finden regelmäßige Fortbildungen / Auffrischung für die Verantwortlichen statt?	<b>X</b>		Fortbildungen / Auffrischungen sind alle 3 Jahre verpflichtend
7. Sind die Verantwortlichen im Besitz eines gültigen Erste-Hilfe-Nachweises?	<b>X</b>		Entsprechend Juleica-Standards
8. Hat jeder Verantwortliche ein erweitertes polizeiliches Führungszeugnis vorgelegt?	<b>X</b>		Ist für uns ein wesentlicher Bestandteil des Schutzkonzeptes; siehe Persönliche Eignung
9. Ist die Einsichtnahme in dieses Zeugnis datenschutz-rechtlich geregelt?	<b>X</b>		Einsichtnahme + Archivierung wird über Brudermeister gesteuert
10. Sind den aktuellen Verantwortlichen die verbandliche Grundhaltung (Allgemein / Prävention), sowie die Verhaltensregeln bekannt und wurden diese mit der Unterschrift bestätigt?	<b>X</b>		Archivierung wird über Brudermeister gesteuert
11. Wird neuen Verantwortlichen die verbandliche Grundhaltung (Allgemein / Prävention), sowie Verhaltensregeln bekannt gemacht und werden diese unterschrieben?	<b>X</b>		Archivierung wird über Brudermeister gesteuert
12. Sind bei geschlechtsgemischten Gruppen eine weibliche und ein männlicher Verantwortliche/r anwesend?	<b>X</b>		Zur Zeit nicht erforderlich, da es nur männliche gibt
13. Tauschen sich die Verantwortlichen in einem Teammeeting über die Gruppenarbeit aus?	<b>X</b>		
14. Gibt es einen regelmäßigen und gleichberechtigten Austausch bezüglich der Kinder- und Jugendarbeit zwischen den verschiedenen Ebenen / Gremien?	<b>X</b>		
15. Wählen die Kinder und Jugendlichen ihren Jugendvorstand?	<b>X</b>		
16. Bietet die bauliche Struktur des Schützenhauses/Ort der Gruppentreffen Risiken (nicht einsehbare Räume/Ecken)?		<b>X</b>	Veranstaltungen finden an unterschiedliche Orten statt, hier wird gesondert auf die Risiken eingegangen
17. Finden Veranstaltungen in privaten Räumen statt?		<b>X</b>	
18. Finden Schießsport - Veranstaltungen mit schriftlicher Zustimmung der Eltern statt?	<b>X</b>		Siehe Anmeldung / Ausschreibung



# St.-Hubertus-Schützenbruderschaft

## Straberg e. V. 1867

19. Finden Fahnschwenken - Veranstaltungen mit schriftlicher Zustimmung der Eltern statt?	<b>X</b>		Siehe Anmeldung / Ausschreibung
20. Sind beim Schießtraining und/oder Fahnschwenken regelmäßig zwei Betreuer anwesend?	<b>X</b>		Siehe B4
21. Finden im Rahmen eurer Veranstaltungen Übernachtungen, Umziehsituationen und (gemeinsame) Transportsituationen statt?	<b>X</b>		Pfingstzeltlager
22. Können sich die Kinder, Jugendlichen und Eltern (anonym) beschweren, z.B. über Vertrauensperson, etc.?	<b>X</b>		Wir erarbeiten ein neues, erweitertes und transparentes Beschwerdemanagement
23. Gibt es einen offiziellen Ansprechpartner für Prävention und Beschwerden (ggf. m/w)?	<b>X</b>		Bei unseren Veranstaltungen ist der entsprechende Ansprechpartner öffentlich kommuniziert
24. Ist diese Person und/oder der Beschwerdeweg den Kindern, Jugendlichen, Eltern, Vorstände, Mitgliedern bekannt?	<b>X</b>		Siehe Beschwerdemanagement / Homepage
25. Kennen die Verantwortlichen den Ansprechpartner für Prävention (Kinderschutz) in der Bruderschaft?	<b>X</b>		Öffentliche Bekanntmachung / Präventionsschulung / Homepage
26. Sind den Verantwortlichen Beratungsstellen für Prävention (Kinderschutz) bekannt?	<b>X</b>		Präventionsschulung / öffentl. Bekanntmachung / Homepage
27. Werden Nichtmitglieder (z.B. Eltern) in der Jugendarbeit eingesetzt?	<b>X</b>		Nur als Unterstützung zu Jugendleiter, Grundhaltung und Verhaltenskodex werden besprochen und unterschrieben vor dem Einsatz
28. Sind diese Nichtmitglieder durch einen Basiskurs in Prävention (Kinderschutz) ausgebildet?		<b>X</b>	
29. Kennen diese Nichtmitglieder die beschlossene Grundhaltung, sowie den Verhaltenskodex der Bruderschaft und wurden diese unterschrieben?	<b>X</b>		Ab der Mitgliederversammlung 25.08.2018
30. Liegt von diesen Personen ein unterschriebener Verhaltenskodex vor?	<b>X</b>		Verhaltenskodex In Arbeit
31. Gibt es auf unseren Veranstaltungen Alkoholausschank?	<b>X</b>		Der Ausschank erfolgt nach dem Jugendschutzgesetz (siehe Aushänge)



*St.-Hubertus-Schützenbruderschaft  
Straberg e. V. 1867*

---